

# AMTSBLATT

## FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

99

Stück 18

Freiburg im Breisgau, 7. August

1957

Der Heilige Vater zur Schulfrage. — Vigilfasten am 14. August. — Austeilung der hl. Kommunion in den Nachmittags- und Abendstunden. — Theologischer Hochschulkurs. — Kollekte am Schutzengelfest. — Priesterexerzitien. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Sterbfälle.

Nr. 118

### Der Heilige Vater zur Schulfrage

Ansprache an die Katholische Erziehergemeinschaft Bayerns  
am 31. Dezember 1956

Geliebte Söhne und Töchter!

Sie kommen aus München, aus Bayern, und das macht Unseren Gruß an Sie besonders herzlich. Ihr Schaffen gehört der Schuljugend. Sie bekennen sich außerdem zur Katholischen Erziehergemeinschaft in Bayern, und dies gibt Unserem Gruß einen verstärkten Ton väterlichen Mitfühlens und Vertrauens. Die Fragen um Ihren Beruf sind ja zur Zeit höchst lebendig in Bayern. Stoßen wir gleich zu deren Kernpunkt vor. Es ist ein selbstverständlicher Grundsatz nicht nur des streng demokratischen Staates, sondern des Rechtsstaates überhaupt, daß, je stärker die Schule an den Staat gebunden ist, von diesem umso peinlichere Rücksicht auf den Willen der Erziehungsberechtigten genommen werden muß. In Ihrer Heimat gilt aber gerade für die Schule, durch die alle Kinder gehen, die Volks- oder Grundschule, nicht nur das System des staatlichen Schulzwanges, sondern darüber hinaus das der staatlichen Zwangsschule, also das System der stärksten Bindung der Schule an den Staat. Daraus folgt für den letzteren die Pflicht, im Ausbau des Schulwesens, ganz besonders in der Formung der Lehrkräfte, die Erwartungen und den Willen der Erziehungsberechtigten gewissenhaft zu erfüllen.

Um jenen Grundsatz auf die katholischen Erziehungsberechtigten anzuwenden, muß die Erfüllung jener staatlichen Pflicht so sein, daß zwischen dem katholischen Heim und der Schule, zwischen den katholischen Eltern und den Lehrern oder Lehrerinnen ihrer Kinder das warme Verhältnis des Sichverstehens, des gegenseitigen Vertrauens und der Zusammenarbeit herrsche, aus dem Bewußtsein, im Letzten und Tiefsten, im Religiösen, eines Denkens, einer Überzeugung, eines Glaubens zu sein. Es ist damit schon angedeutet, und Wir brauchen nicht

weiter auszuführen, wie sehr im Mittelpunkt dieser grundsätzlichen Erwägungen die Frage der Lehrerbildung steht. Der Lehrer ist ja die Seele der Schule. Er ist es, der ihren Geist bestimmt.

Die Schule, der Jahre hindurch Tag für Tag erteilte Unterricht, wirkt wie eine Naturgewalt, langsam aber stetig, fast unvermerkt, aber umso tiefer. Man sage nicht, diese Unterrichtserteilenden sollen eben angehalten sein, in der Schule von ihrer persönlichen Weltanschauung Abstand zu nehmen. Man würde damit von ihnen etwa verlangen, das zu leisten, das sie zu leisten einfach nicht imstande sind, nicht einmal in den sogenannten neutralen, geschweige denn in den Gesinnungsfächern. Es wäre aber eine elementare Verletzung der Menschenrechte, wenn man die Eltern gesetzlich zwingen wollte, ihre Kinder der Naturgewalt einer Schule zu überantworten, deren Lehrkräfte den religiösen und sittlichen Überzeugungen des Elternhauses kühl, ablehnend, ja feindlich gegenüberstehen.

Vielleicht hat niemand in der Frage der weltanschaulichen Beeinflussung der Jugend durch die Schule so vielseitige Erfahrungen wie die katholische Kirche. Sie hat ihre Erfahrungen über die ganze Welt sammeln können. Und das Ergebnis ist eindeutig: um gar nicht zu reden von der eigentlich laizistischen Schule — in allen gemischten Schulen, Gemeinschafts-, »neutralen« Schulen ist weltanschaulich sie die Hauptleidtragende aus dem einfachen Grund, weil ihr religiöses Bekenntnis das denkbar reichste, das geschlossenste ist. Dann möge man aber auch Verständnis dafür aufbringen, daß die Kirche um des Bestandes und Wohles der katholischen Familie und ihrer Kinder willen für die katholische Schule und Lehrerbildung sich bis zum Letzten einsetzen wird. Man wende nicht ein, daß die Schule den jungen Menschen zu einem tüchtigen Staatsbürger erziehen müsse. Als ob die katholische Schule dies nicht getan hätte und tut. Die katholische Kirche erkennt jene Forderungen restlos an. Was ihre Erfüllung angeht, kann die

katholische Schule, so glauben Wir, erhobenen Hauptes vor jede staatliche Autorität hintreten. Schauen Sie auf Ihr eigenes Vaterland. Es hat seit 1914 Prüfungen und Katastrophen höchsten Maßes über sich ergehen lassen müssen. Haben die Katholiken dabei etwa versagt? Muß man nicht im Gegenteil bekennen: gerade in der Zeit der Not haben sie dem Vaterland, dem Volk, dem Gemeinwohl hochwertige Männer gestellt und wertvollste Dienste geleistet.

Wir segnen, geliebte Söhne und Töchter, Ihre Berufsarbeit. Wir segnen ebenso Ihr mutiges Eintreten für eine Schule und Lehrerbildung, die sich in die geschlossene Einheit des katholischen Glaubens und seiner Weltanschauung mühelos einfügen. Wir segnen alle, die Sie in unseren Segen einschließen, Ihre Lieben zu Hause und Ihre Schulkinder besonders, und erteilen allen als Unterpand des huldvollen Schutzes der »Mutter mit dem Himmelskinde« aus der Tiefe des Herzens den Apostolischen Segen.

Botschaft zur Jahrestagung der Katholischen Elternschaft Deutschlands vom 4. — 6. Juni 1957 in Trier

Heiliger Vater entbietet Haupttagung Katholischer Elternschaft Deutschlands in Trier väterlichen Gruß und erwartet von ihr mit der Festigkeit und Umsicht, welche die augenblickliche Lage heischt, Einsatz für das von Gottes Recht und Gesetz umgrenzte, jedoch vor jedem staatlichen Gesetz bestehende Recht der Eltern auf das Kind und seine Erziehung; Einsatz für die katholische Schule und deren Herzstück, die katholische Lehrerbildung; aber ebenso ernsten Hinweis der katholischen Eltern auf ihre Pflicht, alle ihnen zu Gebote stehenden bürgerlichen Rechte und gesetzlichen Mittel zu nützen, damit die Schulen und übrigen Einrichtungen, die ihnen für ihre Kinder zur Verfügung stehen, oder auf die sie angewiesen sind, dem katholischen Erziehungs- und Bildungsideal möglichst nahekommen. Als Unterpand fruchtreicher Arbeit erteilt Heiliger Vater Trierer Tagung wie gesamter katholischer Elternschaft Deutschlands von Herzen erbetenen apostolischen Segen.

Dell Acqua Substitut.

Nr. 119

Ord. 29. 7. 57

### Vigilfasten am 14. August

Die Hl. Konzils-Kongregation hat mit Dekret vom 25. Juli 1957 das für den 14. August bisher vorgeschriebene Vigilfasten und die Abstinenzpflicht auf den Vortag vom Feste Mariä Empfängnis, also auf den 7. Dezember, mit sofortiger Wirkung verlegt.

Den Gläubigen ist in entsprechender Weise hiervon Kenntnis zu geben.

Nr. 120

Ord. 18. 7. 57

### Austeilung der hl. Kommunion in den Nachmittags- und Abendstunden

Nach der Apostolischen Konstitution »Christus Dominus« vom 6. 1. 1953 darf die hl. Kommunion in den Nachmittags- oder Abendstunden nur in Verbindung mit der Feier der hl. Messe, d. i. während der hl. Messe oder unmittelbar vor- oder nachher ausgeteilt werden. Diese Bestimmung wurde durch das Motu proprio »Sacram Communionem« vom 19. 3. 1957 nicht aufgehoben. Solange daher keine anderslautende Entscheidung von der Obersten Kongregation des Hl. Officiums ergangen ist, darf die Austeilung der hl. Kommunion in Nachmittags- oder Abendstunden auch künftighin nur während der Abendmesse oder unmittelbar vor oder nach derselben erfolgen; jedoch bleibt can. 867 § 4 CIC weiterhin in Geltung, demgemäß die hl. Kommunion auch außerhalb der Stunden, in denen man die hl. Messe lesen darf, ausnahmsweise und aus einem vernünftigen Grunde den Gläubigen gereicht werden kann.

Nr. 121

Ord. 15. 7. 57

### Theologischer Hochschulkurs

Die Marianische Priesterkongregation der Erzdiözese (CMS) veranstaltet in der Zeit vom 9. bis 13. September 1957 den bereits angekündigten (vgl. Amtsblatt 1957, S. 61) Theologischen Hochschulkurs mit dem Thema: »Theologie — Spiritualität — Seelsorge«.

Nachstehend veröffentlichen wir das

Programm:

Vorbemerkungen

Aus Anlaß des 500-jährigen Jubiläums der Universität Freiburg/Breisgau soll nicht ein Sonderthema Gegenstand der fälligen Hochschultagung sein, sondern die Frage, in welchem Verhältnis theologisch-wissenschaftliche Fortbildung des Seelsorgers und sein geistliches Leben, sowie Seelsorge und Seelenführung zueinander stehen.

Die Gottesdienste finden in der wiederhergestellten Universitätskirche, die Referate und Lichtbildervorträge in der Aula der neuen Universität statt.

Abfolge

Montag, 9. September

nachmittags 17 c. t. Uhr: Allgemeine Magistratsversammlung im Collegium Borromaeum

Dienstag, 10. September

9 c. t. Uhr Beginn der Tagung mit einer Pontifikalmesse und Ansprache Sr. Exzellenz, des Hochwürdigsten Herrn Weihbischofs Dr. Hermann Schäufole

- 10 c. t. Uhr 1. Referat: »Theologie als Lehre von der gnadenvollen Selbsterschließung Gottes«  
Referent: Se. Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Erzbischof Dr. Eugen Seiterich, Honorarprofessor
- 11 c. t. Uhr 2. Referat: »Die vollendete Selbsterschließung Gottes in Jesus Christus«  
Referent: Se. Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Erzbischof Dr. Eugen Seiterich, Honorarprofessor
- 16 c. t. Uhr 3. Referat: »Aus der Geschichte der Albert-Ludwig-Universität«  
Referent: Prälat Dr. Johannes Vincke, Universitätsprofessor
- 17 c. t. Uhr 4. Referat: »Die geschichtlichen Entwicklungsstufen der Freiburger theologischen Fakultät«  
Referent: Dr. Wolfgang Müller, Universitätsprofessor
- 20 c. t. Uhr 5. Referat: »Das antike Christusbild und sein spiritueller Gehalt«  
Referent: Dr. Johannes Kollwitz, Universitätsprofessor

*Mittwoch, 11. September*

- 9 c. t. Uhr 6. Referat: »Die herrlichere Wiederherstellung der Gnadenordnung  
a) aus und in Jesus Christus  
Referent: Prälat Dr. Friedrich Stegmüller, Universitätsprofessor
- 10 c. t. Uhr 7. Referat:  
b) in der Kirche als mystischem Herrenleib«  
Referent: Prälat Dr. Friedrich Stegmüller, Universitätsprofessor
- 11 c. t. Uhr 8. Referat: »Christozentrik des spirituellen Lebens«  
Referent: Dr. Rudolf Herrmann, Spiritual am Priesterseminar St. Peter
- 16 c. t. Uhr 9. Referat: »Der liturgie-zentrische Charakter des spirituellen Lebens«  
Referent: Dr. Walter Dürig, Universitätsprofessor
- 17 c. t. Uhr 10. Referat: »Aszetik des spirituellen Lebens«  
Referent: Dr. Rudolf Herrmann, Spiritual am Priesterseminar St. Peter
- 20 c. t. Uhr 11. Referat—Lichtbildervortrag: »Das heimatliche Christusbild im

Mittelalter und Barock nach seinem spirituellen Gehalt«  
Referent: Konservator Dr. Hermann Ginter, Honorarprofessor

*Donnerstag, 12. September*

- 9 c. t. Uhr 12. Referat: »Klassiker und klassische Werke des spirituellen Lebens«  
Referent: Prälat Dr. Linus Bopp, Universitätsprofessor
- 10 c. t. Uhr 13. Referat: »Seelsorge als Vermittlung des Heiles«  
Referent: Dr. Walter Dürig, Universitätsprofessor
- 11 c. t. Uhr 14. Referat: »Horizontale oder Gemeindeseelsorge«  
Referent: Dr. Walter Dürig, Universitätsprofessor
- 16 c. t. Uhr Arbeitskreise

*Freitag, 13. September*

- 9 c. t. Uhr 15. Referat: »Vertikale Seelsorge oder Seelenführung zur Höhe (Klassiker der Seelenführung)«  
Referent: Prälat Dr. Linus Bopp, Universitätsprofessor
- 10 c. t. Uhr 16. Referat: »Der Laie auch Subjekt der Seelsorge«  
Referent: Dr. Bernhard Panzram, Universitätsprofessor

Schlußandacht mit Ansprache Sr. Exzellenz, des Hochwürdigsten Herrn Weihbischofs Dr. Hermann Schäufler.

1. Sämtliche Anmeldungen zur Teilnahme am Hochschulkurs erbitten wir bis zum 20. August 1957 an: Marianische Priesterkongregation, Freiburg/Breisgau, Wintererstraße 1, Telefon 31085, also auch für den Fall, daß wir keine Übernachtungsgelegenheit besorgen sollen.

2. Quartierbesorgung: Die Teilnehmer, denen wir ein Quartier vermitteln sollen, mögen dies bis spätestens 20. August 1957 bei ihrer Anmeldung mitteilen. Sie erhalten von uns rechtzeitig die Nachricht, wo wir sie untergebracht haben.

Es stehen im besonderen Zimmer im Collegium Borromaeum, St. Hildegardstift und in der St. Albertusburse zur Verfügung.

3. Zelebrationsgelegenheit besteht in den genannten Heimen und in den Pfarrkirchen. Es wird gebeten, Kelchwäsche und Schultertuch mitzubringen.

4. Die Mahlzeiten finden gemeinsam im Collegium Borromaeum statt.

5. Der Beitrag für Unterkunft und Verpflegung beträgt DM 20.—. Darüber hinausgehende Auslagen (unter Einberechnung des Fahrgeldes) trägt die Kongregation.

6. Natürlich gilt unsere Einladung auch jenen Priestern, die nicht Mitglieder der CMS sind oder die anderen Diözesen angehören.

Nr. 122

Ord. 15. 7. 57

### Kollekte am Schutzengel fest

Die Kollekte am Schutzengel fest (1. September) soll dem Schutzengelverein für die Diaspora in Paderborn für die Kinderseelsorge in der Diaspora zufließen. Es ist die Verpflichtung des Schutzengelvereins, Priester und Seelsorgehelferinnen in ihrer Arbeit für die Diasporajugend zu unterstützen. Sie mühen sich unter schwierigsten Verhältnissen, die Diasporajugend der Ost- und Westzone in unserem heiligen Glauben zu unterweisen und sie stark zu machen in den großen Gefahren einer glaubenslosen und glaubensfeindlichen Umwelt. Diasporapriester und Seelsorgehelferinnen bitten das katholische Mutterland um ihre Mitsorge in diesen großen Anliegen.

Wir empfehlen dem hochwürdigen Klerus, am Schutzengel fest in der Predigt und Kinderkatechese auf die dringlichen Anliegen unserer heiligen Kirche in den Diasporagebieten, besonders in der Ostzone, hinzuweisen und um das Gebet und Opfer für die Brüder und Schwestern in der Diaspora zu bitten.

Der Ertrag der Kollekte ist zu überweisen auf das Konto: Erzbischöfl. Kollektur Freiburg/Brsg. PSK Karlsruhe Nr. 2379.

Auf dem Abschnitt bitten wir zu vermerken: »Kollekte am Schutzengel fest.«

### Priesterexerzitien

Im Diözesan-Exerzitienheim Himmelsporten in Würzburg finden in diesem Jahre folgende Exerzitienkurse für Priester statt:

25. — 31. August: P. Grotz S. J.

9. — 13. September: P. Bernward Kiesel, SVD.

23. — 27. September: P. Volk SAC.

7. — 11. Oktober: P. Prinz S. J.

14. — 19. Oktober: P. Prinz S. J.

18. — 22. November: P. Bernward Kiesel, SVD.

### Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Philipp Hartmann auf die Pfarrei Heidelberg - St. Bartholomäus (Wieblingen) mit Wirkung vom 10. September 1957 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Georg Schmitt auf die Pfarrei Erlach und des Pfarrers Emil Weis auf die Pfarrei Obertsrot mit Wirkung vom 1. Oktober 1957 cum reservatione pensionis angenommen.

### Publicatio beneficiorum conferendorum

Erlach, decanatus Achern.

Obertsrot, decanatus Rastatt.

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 21 mensis Augusti 1957 proponendae sunt.

Fuerstenberg, decanatus Donaueschingen.

Parocho futuro iniungetur obligatio administrandi parochiam Riedboehringen nunc vacantem vel etiam aliam parochiam.

Patronus Princeps de Fuerstenberg. Petitiones intra 14 dies camerae aulicae Principis in Donaueschingen proponendae sunt.

### Im Herrn sind verschieden

9. Juli: Ruf Joseph, resign. Pfarrer von Beuren (Linzgau), † in Elgersweier.

23. Juli: Walter Franz Eugen, Pfarrer in Seefeld.

27. Juli: Müller Stephan, resign. Pfarrer von Hecklingen, † in Zusenhofen.

1. Aug.: Thoma Emil, resign. Pfarrer von Rheinfelden-Warmbach, † in Eppingen.

R. i. p.

### Erzbischöfliches Ordinariat